

BÜRGERVERMÖGEN UND BÜRGERGENOSSENSCHAFT

Rückblick und Vorgeschichte

Herkunft des Bürgervermögens

Dass wir heute über die Bildung einer Vaduzer Bürgergenossenschaft befinden, hat seinen Ursprung in der Zeit der Entstehung unserer Gemeinde. Es macht deshalb Sinn, einen Blick zurück auf die Anfänge des Vaduzer Bürgervermögens und dessen weitere Entwicklung zu werfen. Im Folgenden wird zunächst die historische Entwicklung von Eigentum, Besitz und Nutzung des Bodens im Kirchspiel Schaan skizziert, zu dem auch die Siedlungen von Vaduz, Planken und nördliche Teile von Triesenberg gehört hatten. Dann wird gezeigt, wie das Vaduzer Gemeindeterritorium entstanden ist und sich eine selbständige Dorfgenossenschaft und Gemeinde entwickelt hat. Nur in Kenntnis der historischen Zusammenhänge lässt sich der gesetzliche Auftrag zur Regelung des Bürgervermögens in der Gegenwart verstehen.

Die älteste Zeit (bis 14. Jahrhundert)

Gemeingut der kleinen Bauernsiedlungen Schaan, Vaduz und Planken

In ältester Zeit bildeten der überwiegende Teil des Talbodens und die Alpen eine gemeinsame Mark der kleinen Bauernsiedlungen in Schaan, Vaduz und Planken. Die Mark wurde als Gemeingut der drei Dorfschaften angesehen. Jede hatte Anteil an diesem Gut und jede Siedlungsgemeinschaft nahm die ihr näher gelegenen Stücke Weide und Wald in ihre Nutzung. Nutzungseigentum war noch nicht ausgeschieden, Nutzungsgrenzen waren noch nicht vorhanden. Es war dies auch nicht nötig, da für die damaligen kleinen Siedlungen die Mark als unbeschränkt vorhandenes Gut erscheinen musste.

Privatbesitz war beschränkt auf den vom Gemeinland abgegrenzten engeren Dorfbereich mit seinen Hofstätten, Weingärten und Ackerfluren. Das übrige Land, Riede, Auen, Wälder, Alpen und aller unproduktive Boden, waren Gemeingut der bäuerlichen Siedlungen, das einen wichtigen Bestandteil jedes bäuerlichen Betriebes bildete.

Kleine Gruppen von Bauernhöfen, die zusammen eine markgenossenschaftliche und kirchliche Einheit bil-

den, stehen am Anfang der Entwicklung zu den heutigen Gemeinden Schaan, Vaduz und Planken.

Nutzungsstreit um die gemeine Mark – Entstehung der Gemeindegrenzen (15.-18. Jh.)

Nutzungsgrenzen für das Gemeinland

Allmähliches Wachstum der Bevölkerung und der Siedlungen liess mit der Zeit das ursprünglich unbeschränkte Gut der gemeinen Mark zum beschränkten Gut werden. Bei der Nutzung des Gemeinlandes kam es zu Zusammenstössen zwischen den benachbarten Dorfgenossenschaften. Bald ging es um die Holz- und Weidenutzung, bald um die Verteilung von Lasten und Pflichten, wie Unterhalt von Wegen, Brücken, Zäunen und Rheinwuhren. Nutzungsgrenzen wurden festgelegt. Aus fortgesetzten Streitigkeiten um die Nutzung resultierte schliesslich die Aufteilung der gemeinen Mark an die einzelnen Nachbarschaften.

Zuteilung von Nutzung, Gemeindesteile

Ursprünglich gab es nur eine gemeinsame Nutzung des Bodens. Eine Nutzungszuteilung an die einzelnen Dörfer oder gar an die einzelnen Haushaltungen war noch unbekannt. Dies änderte sich später. Bereits im 17. Jahrhundert war ein Teil der gemeinsamen Mark «eingelegt», d.h. in den privaten Nutzen ausgeteilt. Es waren dies 108 so genannte «Mühleholzteile», ausgegeben an die damals nutzungsberechtigten Haushaltungen von Schaan und Vaduz.

Eine weitere grosse Einlegung und Nutzungsausteilung erfolgte 1704. Damals wurde die Au unter den «Schaaner Wiesen» ausgemessen. Die Teile wurden als «fällige Gemeindesteile» an die Gemeinleute von Schaan und Vaduz ausgegeben. Gleichzeitig wurde in einer gemeinsam beschlossenen «Gemeinlandsordnung» das Anrecht auf einen Gemeindeteil umschrieben und das Einkaufsgeld für Fremde und eingeheiratete Frauen festgelegt.

Wenn im Kirchspiel Gemeinbesitz «eingelegt» und zur privaten Nutzung ausgegeben wurde, erhielt jeweils auch Planken seine Gemeindesteile zugewiesen. So beschlossen 1738 die Gerichtsleute und Geschworenen von Vaduz und Schaan, jeder der 28 Haushaltungen